



Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr.: 6/2018 der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen
am Donnerstag, 22.11.2018, 20:00 Uhr bis 20:22 Uhr
im Saal in der Turnhalle in Aarbergen - Hausen ü. Aar

Anwesenheiten:

Gemeindevertretung:

Vorsitz:

Andrée, Holger (SPD)

Haberstock, Ernst Herbert (CDU)

Seel, Bernd (BL)

Jung-Wellek, Heike (GRÜNE)

Crecelius, Jan (CDU)

Fiedler, Jürgen (BL)

Gabel, Harald (SPD)

Härtner, Frank (SPD)

Hertling, Holger (SPD)

Hofmann, Kai (BL)

Kettenbach, Kurt (SPD)

Kettenbach, Sven-Erik (SPD)

Kettenbach, Torsten (CDU)

Lupek, Michael (CDU)

Möhn, Ulrich (CDU)

Mohr, Klaus-Werner (CDU)

Müller, Andreas (CDU)

Pulch, Olaf (CDU)

Rauel, Dirk (CDU)

Ritter, Ingrid (SPD)

Scherer, Simon (CDU)

Schmelzer, Yvonne (BL)

Schmidt, Dirk (CDU)

Schneider, Wilfried (GRÜNE)

Sgoll, Mario (CDU)

Yoldas-Schäfer, Cenk (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Bauer, Jürgen (GRÜNE)

Gerhardt, Daniel (BL)

Jenisch-Schicker, Kirsten (GRÜNE)

Lewis, Beate (SPD)

Westbomke, Bernd (CDU)

Gemeindevorstand:

Scheliga, Udo
Schmidt, Regina
Becker, Lothar
Elsemüller, Volker
Gerhardt, Dieter
Kirschhoch, Dieter
Schroeder, Roland
Schuhmacher, Rudi

Entschuldigt fehlten:

Bach, Karsten

Von der Verwaltung:

Metz, Ulrich (Schriftführer)

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Holger Andrée eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden keine Einwände vorgebracht.

Vorsitzender Andrée teilt mit, dass der Gemeindevertreter Oliver Blüher (SPD-Fraktion) mit Schreiben vom 20.11.2018 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat. Er bedankt sich für seine Mitarbeit in diesem Gremium und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Anschließend begrüßt er als Nachrücker Herrn Frank Härtner und wünscht ihm für die künftige parlamentarische Tätigkeit ebenfalls alles Gute.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung, die anschließend einstimmig so beschlossen wird.

| |
|---|
| 1. Mitteilungen aus der Verwaltung |
|---|

| |
|-----------------------------|
| 1.1 Einbruch Rathaus |
|-----------------------------|

| |
|--------------------|
| 2. Anfragen |
|--------------------|

| |
|-----------------------------------|
| 3. Vorlagen der Verwaltung |
|-----------------------------------|

| |
|---|
| 3.1 Entwurf der 01. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2018 |
|---|

| |
|-------------------------------------|
| VL-106/2018 3. Ergänzung |
|-------------------------------------|

Beschluss:

Die vorliegende 01. Nachtragshaushaltssatzung, -plan sowie sonstige Anlagen für das Rechnungsjahr 2018, wird aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

| |
|--|
| 3.2 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung - |
|--|

| |
|------------------------------------|
| VL-93/2018 2. Ergänzung |
|------------------------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen überweist die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2019 an den Haupt- und Finanzausschuss zur eingehenden Beratung und Ausarbeitung einer Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

| | | |
|------------|--|------------------------------------|
| 3.3 | Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Aarbergen für das Rechnungsjahr 2019 mit Stellenplan und sonstigen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept | VL-96/2018 2. Ergänzung |
|------------|--|------------------------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen überweist den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Aarbergen für das Rechnungsjahr 2019 mit ihren Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 97 Abs.3 HGO an den Haupt- und Finanzausschuss zur eingehenden Beratung und Ausarbeitung einer Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

| | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 3.4 | Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus" zur gemeinsame Holzvermarktung der Rheingau-Taunus Kommunen und Nachbarn | VL-109/2018 1. Ergänzung |
|------------|--|-------------------------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt fest:

- 1.) Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist dem bisherigen Dienstleister HESSEN FORST ab 01.01.2019 nicht mehr erlaubt Holz aus kommunalen Forstbetrieben zu vermarkten, die Kommunen sind gezwungen eigene Strukturen aufzubauen.
- 2.) Für die Lösung dieser neuen Aufgabe und die sachgerechte Betreuung der großen kommunalen Forstbetriebe der Region sowie den wirtschaftlichen Erfolg ist von größter Bedeutung, dass mindestens ca. 150.000 Festmeter zu vermarktendes Holz gebündelt werden und in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit Synergien zwingend herbeizuführen sind. Daher spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, sich für die Sicherstellung der Holzvermarktung und Schaffung von Betreuungsoptionen in der Region Rheingau-Taunus im Rahmen einer gemeinsamen Organisation zusammenzuschließen und diese anzugehen.
- 3.) Gründung und Beteiligung an einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR):
Die Gemeinde Aarbergen organisiert sich zur Bündelung der kommunalen Holzvermarktung mit weiteren beitriftswilligen Kommunen des Rheingau-Taunus Kreises in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Ziel, eine Holzmenge von ca. 150.000 Festmetern (fm) zu bündeln und mit dieser Menge und eigener Organisation als relevanter Marktpartner auftreten zu können.

Die Gemeinde Aarbergen beteiligt sich an der AöR auf Basis der Anzahl der beitragswilligen Kommunen der Region Rheingau-Taunus **auf Grundlage des als Anlage (Präsentation v. 18.10.2018) beigefügten Satzungsentwurfs der AöR „Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus“**. Nach erfolgter Beschlussfassung in allen Parlamenten und dem damit bekannten Feststehen welche Kommunen sich beteiligen, wird die Gründung der AöR durch Satzungsbeschluss endgültig vorbereitend festgestellt.

4.) Fördermöglichkeiten sind zu eruieren und stringent auszuschöpfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

Aarbergen, 23.11.2018



(Holger Andree)
Vorsitzender der Gemeindevertretung